

Hausordnung

Die Hausordnung hat den Zweck, allen Mietern das Wohnen angenehm zu gestalten und die Liegenschaft in einem guten Zustand zu erhalten. Die Mieter sollen daher die nachstehenden Bestimmungen im eigenen Interesse genau beachten.

1. Rücksichtnahme

Die Mieter und die sich in ihren Räumen aufhaltenden Personen haben alles zu unterlassen, was sich auf die Mitbewohner störend auswirken könnte.

2. Allgemeine Ordnung

In der Wohnung, im Keller sowie in allen übrigen Räumen des Hauses und seiner Umgebung ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Kinderwagen und Spielzeuge sind in den privaten Räumlichkeiten zu verstauen.

3. Bitte achten Sie darauf:

- Hängen oder deponieren Sie keine Gegenstände im Hausflur oder den übrigen gemeinsamen Räumen.
- Das Spielen der Kinder im Treppenhaus, im Lift, in der Autoeinstellhalle und in den allgemeinen Räumen des Hauses ist zu unterlassen.
- Das Ausschütten und Werfen von Gegenständen aus Fenstern, von Terrassen und Balkonen, ferner das Ausklopfen von Teppichen im Treppenhaus und aus Fenstern ist zu unterlassen.
- Das Aufstellen von Gegenständen auf den Balkonen, die höher als die Brüstung sind, sind nur mit Bewilligung zu befestigen.
- Das Aufstellen von Pools und/oder Whirlpools ab dem 1.OG, benötigt eine Bewilligung. (Sicherheitsrisiko aufgrund des Gewichts).
- Möbel nicht zu dicht an Fensterscheiben stellen.

4. Grillieren

Beim Grillieren ist auf die übrigen Hausbewohner Rücksicht zu nehmen. Das Grillieren mit Brickets, Holz oder Holzkohle ist nicht erlaubt.

5. Hausruhe

Ab 22.00 Uhr bis morgens 06.00 Uhr ist auf die Mitbewohner besondere Rücksicht zu nehmen. Auch in der übrigen Zeit soll übermässiger Lärm aller Art, der Lautstärke angepasst sein, damit die Nachbarn nicht gestört werden. Das Musizieren ist grundsätzlich nur für die Dauer von je einer Stunde zwischen 09.00 Uhr und 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr gestattet. An Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist das Musizieren zu unterlassen.

6. Sicherheit

Die Hauseingangstüre ist immer abzuschliessen. Dasselbe gilt für alle ins Freie führenden Türen. Zudem ist es untersagt, Manipulationen an der Haustüre vorzunehmen.

7. Lift

Betriebsstörungen des Lifts sind dem Hauswart oder der Verwaltung sofort zu melden. Die Anlage soll mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden. Kleine Kinder dürfen den Lift nur in Begleitung von Erwachsenen benutzen.

8. Autoeinstellplätze, Besucherparkplatz

Auf den Parkplätzen dürfen ausser den Fahrzeugen nur ein Satz Pneus gelagert werden. Ist eine Garage mitvermietet, so darf ohne anderweitige Abrede der Vorplatz nicht als Parkplatz benützt werden. Der Mieter ist verantwortlich, dass Fahrzeuge kein Öl verlieren. Allfällige Reinigung von Ölflecken gehen zu Lasten des Mieters. Es gelten die speziellen Bestimmungen in den Mietverträgen.

Die für die Besucher reservierten Parkplätze sind ausschliesslich für Kurzbesuche (max. 3 Tage die Woche) der Mieter bestimmt.

9. E-Scooter, E-Skateboards

Elektrische Kleinfahrzeuge wie Scooter, Skateboards, und Fahrräder müssen abgeschlossen werden. Schlüssel und Fernbedienungen dürfen nicht zusammen mit dem Fahrzeug im allgemeinen Bereich gelagert werden. Der Zugang soll für Unbefugte nicht möglich sein.

10. Fahrverbot

Jegliches Befahren der für Fußgängerwege innerhalb der Siedlung, der Plattenwege sowie der Laubengänge usw. mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern / Kickboards ist generell verboten.

11. Garten, Hof und Kinderspielplatz

Für die Benützung der Umgebung, Gartenanlagen und Kinderspielplätze sind die Weisungen der Verwaltung oder des Hauswartes zu befolgen. Das Fussballspielen auf nicht dafür gekennzeichneten Grünflächen ist untersagt.

12. Unterhalt und Reinigung

Aussergewöhnliche Verunreinigungen jeglicher Art sind vom dafür verantwortlichen Mieter sofort zu beseitigen

- Badewannen dürfen nicht mit scharfen Mitteln gereinigt werden. Auch dürfen keine glasurangreifenden Badezusätze verwendet werden.
- In das Waschbecken und in die Toilette dürfen keine Abfälle oder Gegenstände irgendwelcher Art (inkl. Windeln) entsorgt werden.
- Abfall-Speiseöl darf nicht in den Ablauf geschüttet werden (Gewässerschutz), sondern ist bei der Altölsammelstelle der Gemeinde abzugeben.

13. Optimales Lüften

Es wird auf das separat zugestellte Infoblatt verwiesen.

14. Kehricht

Für die Kehrichtbeseitigung stehen Container / Moloks zur Verfügung. Der Haushaltkehricht ist in verschlossenen, den behördlichen Vorschriften entsprechenden Plastiksäcken, zu entsorgen. Für sperrige Abfälle sind die speziellen Weisungen der Gemeinde und der Verwaltung zu beachten. Es ist verboten, Kehrichtsäcke im Hauseingang stehen zu lassen.

Die Verwaltung ist berechtigt, geringfügige Abweichungen dieser Ordnung zu gestatten.